

Ausführliche Informationen über unsere Autoren und Bücher finden Sie auf unserer Website www.dtv.de

RICHARD THIESS

MORDKOMMISSION

WENN DAS GRAUEN ZUM ALLTAG WIRD

DEUTSCHER TASCHENBUCH VERLAG



Originalausgabe 2010

2. Auflage 2010

© Deutscher Taschenbuch Verlag GmbH & Co. KG, München

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Sämtliche, auch auszugsweise Verwertungenbleiben vorbehalten.

Umschlagkonzept: Balk & Brumshagen

Umschlaggestaltung: Lisa Helm unter Verwendung eines Fotos von gettyimages/Jonathan Knowles

Satz: Stefan Krickl im Verlag

Gesetzt aus der Excelsior 9,5/12p und der

Univers Ultra Condensed

Druck und Bindung: Kösel, Krugzell

Gedruckt auf säurefreiem, chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany • ISBN 978-3-423-24796-2

INHALT

9	»Bei Anruf Mord«				
12	Mordversuch an Erstklässlerin – eine				
	Soko wird gegründet				
26	Als »Hühnerdiebstahlsachbearbeiter«				
	zur Mordkommission				
31	Mein erster Einsatz: Eine Entführung?				
35	Blutiger Kneipenstreit				
38	Ein fast perfektes Alibi				
48	Ein fragwürdiger Ehrbegriff				
56	Horrortat im U-Bahn-Waggon				
62	Fatale Zufälle				
72	Ohne Erbarmen				
81	In der Gewalt des Exfreundes				
86	Eine verhängnisvolle Freundschaft				
93	»Wunderwaffe« DNA				
110	Die Vernehmung – der wichtigste Schlüssel zum Erfolg				
119	Sexualmord an Rentnerin				
124	Im Blutrausch				
139	Gefahren der Großstadt				
145	Sein letztes Geschenk				
151	Eine schrecklich nette Familie				
158	»Erschlagen – Methode Kopf«				
161	Ein Fall ohne Leiche				
182	Eine ereignisreiche Bereitschaftswoche				
198	Todesurteil Scheidung				
202	Der Maseratimörder				
206	Tödlicher Streit um Ruhestörung				
209	Tragisches Ende einer Aussprache				
214	Angst vor dem Alleinsein				
216	DieTodesfalle				
221	Vor den Augen der Kinder				
226	Die Faszination des Schreckens				
229	Wie eine Mordkommission aufgebaut und strukturiert ist				
237	Schlussgedanke				

Es ist mir an dieser Stelle ein ganz besonderes Anliegen, mich herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen zu bedanken, die es überhaupt erst ermöglicht haben, dass unsere Mordkommission so erfolgreich arbeiten konnte; von deren Erfahrungen ich viel gelernt habe und deren Engagement und Ausdauer, deren Spürnasen und liebenswerte Eigenheiten maßgeblich dazu beigetragen haben, dass aus einer mehr oder weniger zufälligen Zusammenstellung einzelner Individuen ein echtes Team wurde, in dem sich jeder hundertprozentig auf den anderen verlassen kann.

»BELANRUF MORD«

Mit diesem Buch, verehrte Leserin, geehrter Leser, erhalten Sie Einblick in die Arbeit einer Mordkommission. Welche Qualifikationen von den Sachbearbeitern, also den Kriminalbeamten, verlangt werden, erfahren Sie ebenso wie Grundlegendes über den Aufbau und die Struktur einer Mordkommission, über ihre Aufgaben und Zuständigkeiten und über die Abläufe im Falle einer Alarmierung.

Das eigentliche Ziel dieses Buches ist es jedoch, Ihnen aus der subjektiven Sicht eines Angehörigen der Mordkommission und frei von jeglichem Pathos aufzuzeigen, was tatsächlich geschieht, wenn sich ein Tötungsdelikt ereignet hat. Sie werden weder Supermann noch Superfrau begegnen und im Gegensatz zu den Klischees in den Fernsehkrimis auch keinem Vertreter der Staatsanwaltschaft, der die Kriminalbeamten im Regen stehen lässt. Sie werden von keinem Wachtmeister lesen, der während der Vernehmung stundenlang vor der Tür im Flur wartet, um dann von den Herren oder den Damen der Mordkommission hereingerufen zu werden, um den Verdächtigen abzuführen. Stattdessen werden Sie erkennen, dass die Polizei nur in der reibungslosen und professionellen Zusammenarbeit zwischen der Schutzpolizei und der Kriminalpolizei ihren hohen Anspruch an die Sicherheit aller Bürger gewährleisten kann. Sie werden erfahren, dass es zukünftig immer wichtiger sein wird, Spezialisten auszubilden und Spezialkenntnisse zu erlangen, um die immer komplexeren und technisch aufwändigeren Anforderungen an die Ermittlungsarbeit erfüllen zu können. Sie werden hautnah erleben, was es wirklich bedeutet, es zu jeder Tages- und Nachtzeit mit Menschen in absoluten psychischen Ausnahmesituationen zu tun zu haben. Gleichgültig, ob diese Menschen Opfer, Angehörige, Zeugen, Täter oder Kollegen sind. Aber vor allem: Sie werden zu Schauplätzen blutiger Verbrechen mitgenommen und vermutlich tiefe Erleichterung verspüren, dass

Sie nicht selbst zu den Betroffenen gehören. Sie sind dabei, wenn ein Verdächtiger nach monate- oder gar jahrelanger »Jagd« mit leiser Stimme flüstert: »Ja, ich war's …!« Nicht zuletzt werden Sie sich Ihr eigenes Bild davon machen können, dass die rechtlich zulässigen Korridore ziemlich eng sind, innerhalb derer man sich bei der Aufklärung von Straftaten bewegen darf. Der Grat der polizeilich erlaubten List ist ein schmaler …

Natürlich kann ich die Ereignisse nicht aus der Perspektive eines neutralen Berichterstatters oder eines Gutachters schildern, sondern nur aus der Sicht eines unmittelbar Betroffenen. Betroffener deshalb, da man als Mordermittler wie kaum ein anderer in vorderster Linie mit Leid und Verzweiflung, Angst und Hass konfrontiert ist. Aber auch mit den Abgründen menschlicher Psyche. Wenn man sich für eine Tätigkeit bei der Mordkommission entscheidet, denkt man nicht daran, später einmal stundenlang versuchen zu müssen, einer Mutter ihren toten Säugling wegzunehmen, einer Mutter, die den Gedanken nicht verkraften kann, dass ihr Baby bei der Obduktion zerschnitten werden soll. Es gibt auch keine Anleitung dafür, wie man ein siebenjähriges Mädchen, das sich mit verzweifelter Kraft am Hals seiner Mutter festklammert, die der Vater vor ihren Augen erstochen hat, dazu bewegen kann, die Leiche freizugeben. Und niemand hilft Ihnen zu entscheiden, was Sie sagen sollen, wenn es darum geht, Angehörigen von Unfall- oder Mordopfern die Todesnachricht zu überbringen. Solche Momente haben nichts, aber auch gar nichts mit Glamour, Heldentum, Ruhm oder gar Erfüllung und Traumberuf zu tun. Zur Bewältigung solcher Momente gibt es keine Regeln; das Leid der Angehörigen erscheint einem so erdrückend, dass man sich weigern möchte, die Realität einer Situation anzuerkennen. Man möchte die Augen öffnen und feststellen, dass alles nur ein schlimmer Alptraum war. Doch es gibt keine Flucht vor dieser Not. Man muss die eigene lähmende Hilflosigkeit überwinden.

Auch wenn der Blick hinter die Kulissen insofern beschränkt ist, als natürlich der Schutz der Persönlichkeit

von Betroffenen gewahrt wird und keine ermittlungstaktischen Geheimnisse preisgegeben werden können, werden Sie doch bei den Ermittlungen direkt mit dabei sein. Sie werden miterleben, was es bedeutet, als Kriminalbeamter rund um die Uhr auf das Klingeln des Bereitschaftstelefons zu warten. Was in dem bekannten Krimi von Alfred Hitchcock – *Bei Anruf Mord* – der spektakuläre Höhepunkt ist, ist für uns Mordermittler dann allerdings der Beginn eines oft makabren Alltags.

Die Fälle, von denen ich berichte, haben sich während meiner Tätigkeit als Leiter der Mordkommission und stellvertretender Kommissariatsleiter im Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums München zugetragen. Wer sich dabei wundert, dass bei den geschilderten Fällen stets Männer die Täter waren, darf daraus nicht den - unzulässigen, weil falschen - Schluss ziehen, dass Frauen nicht töten. Sie tun es sehr wohl, im Schnitt wird fast jedes fünfte Tötungsdelikt durch eine Frau verübt. Frauen töten meist leise, mit Gift oder der Injektion tödlicher Dosen von Medikamenten, und sie töten oftmals aus Mitleid oder Verzweiflung. So töten junge Mütter Neugeborene aus Angst vor Schande oder weil sie sich alleingelassen und überfordert fühlen. Töchter töten ihre Mütter, um sie vor Schmerzen oder langem Siechtum zu bewahren, Altenpflegerinnen oder Krankenschwestern ertragen die Qualen ihrer Patientinnen nicht länger. Jahrelang vergewaltigte und misshandelte Frauen töten ihre Peiniger, weil sie die Fortsetzung der Gewalt und der Demütigung nicht länger ertragen können. Doch es gibt - natürlich - auch Frauen, die aus gekränkter Eitelkeit, aus Eifersucht oder Habgier töten. Es gab und gibt all diese Fälle auch bei uns – jedoch bis dato keinen, der während meiner Bereitschaft erfolgte. Fälle jedoch, an denen ich nicht direkt beteiligt war, habe ich in meinen Schilderungen bewusst ausgeklammert, wofür ich um Verständnis bitte.

MORDVERSUCH AN ERSTKLÄSSLERIN -EINE SOKO WIRD GEGRÜNDET

Bereits mein dritter Einsatz bei der Mordkommission machte mir auf drastische Art klar, mit welch unglaublicher und menschenverachtender Brutalität ich künftig zu tun haben würde. Ein Beamter des Sittendezernates informierte uns über folgenden Sachverhalt: Die Kollegen waren zu einer Grundschule in der Innenstadt gerufen worden. Die Klassenlehrerin hatte eine Erstklässlerin bei Unterrichtsbeginn vermisst und von einer Mitschülerin erfahren, dass das Mädchen morgens von seinem Vater bis vor das Klassenzimmer begleitet worden war und sein Schulranzen im Gang stand. Die Lehrerin machte sich auf die Suche nach der Schülerin und entdeckte die Kleine schließlich in der Schülertoilette. Obwohl das Mädchen auf die Worte der Lehrerin kaum reagierte und die gesamten Umstände merkwürdig waren, dachte sich die Lehrerin nichts dabei und ließ das Mädchen in Ruhe. Irgendwie war sie der Meinung, dass sich der Vater oder die Mutter des Kindes in der Nähe befinde und sich um das Kind kümmern würde. Einige Zeit später sah die Lehrerin nochmals nach dem Kind. Jetzt saß die Kleine auf dem Boden. Obwohl das Kind nun auf die Ansprache reagierte. machte es auf die Lehrerin einen verwirrten Eindruck. Die Lehrerin ordnete die Kleidung des Mädchens, nahm es mit in das Klassenzimmer und gab ihm zu trinken. Nachdem entgegen ihrer Vermutung weder Vater noch Mutter auftauchte, veranlasste die Lehrerin in der nächsten Unterrichtspause, dass das Sekretariat die Mutter verständigte. Die Lehrerin war nach wie vor der festen Meinung, die Schülerin sei erkrankt.

Die Mutter brachte ihre Tochter dann gleich zu einem Kinderarzt. Mittlerweile waren fast zwei Stunden vergangen. Bei der Untersuchung stellte der Arzt fest, dass das Mädchen am Hals und am gesamten Oberkörper starke und großflächige Stauungsblutungen aufwies, was auf einen massiven Würgevorgang hindeutete. Außerdem hatte das Kind Verletzungen am Unterleib. Er verständigte daraufhin sofort einen Notarzt und ließ das Kind in eine Kinderklinik bringen.

Die erschreckende Diagnose der Klinikärzte sollte kurz darauf eine der größten Ermittlungsaktionen der Münchner Polizei der letzten Jahre auslösen: Das Kind war auf brutalste Weise missbraucht worden. Der unbekannte Täter hatte die Kleine dabei auf eine massiv lebensbedrohliche Art gewürgt oder stranguliert. Laut den behandelnden Ärzten grenzte es geradezu an ein Wunder, dass das kleine Mädchen die Drosselung überlebt hatte. Zum Zeitpunkt dieser Feststellungen lag die Tat bereits mehr als vier Stunden zurück. Erst jetzt wurde die Polizei alarmiert. Nachdem Beamte des Sittendezernates im Krankenhaus die Ärzte und die Eltern befragt hatten, stand fest, dass es sich um einen versuchten Mord handelte. Nun wurde die Mordkommission eingeschaltet.

Versuchter Kindsmord! Was war das nur für ein Mensch, der sich in einer Schule, unmittelbar vor Unterrichtsbeginn, an einer kleinen Erstklässlerin auf so bestialische Weise verging? Sofort nach unserer Alarmierung wurden alle verfügbaren Kollegen unserer Dienststelle in den Besprechungsraum gerufen und in der gebotenen Eile über den bevorstehenden Einsatz informiert. Mit einem Großaufgebot an Einsatzkräften und unter schrillem Sirenengeheul erreichten wir Minuten später den Tatort im Zentrum Münchens. Kreuz und quer vor dem Schulgebäude standen bereits Streifenfahrzeuge mit zuckenden Blaulichtern, das gesamte Areal war umstellt. Schließlich konnte man nicht ausschließen, dass sich der Täter noch innerhalb des Geländes aufhielt.

Der Bereich rund um die Schultoilette war bereits abgesperrt worden. Zentimeter um Zentimeter arbeiteten sich Spezialisten des Erkennungsdienstes in ihren weißen Schutzanzügen vom Klassenzimmer aus bis zum Tatort vor, wobei

jedes noch so winzige Staubpartikelchen gesichert, jeder Quadratzentimeter Fläche auf DNA-Spuren hin abgerieben und nach Fingerabdrücken untersucht wurde. Die Kollegen des Erkennungsdienstes gaben mir außerhalb der Absperrung einen ersten Überblick. Vermutlich hatte sich der Täter bereits vor Schulbeginn in der Toilettenanlage in einer der Kabinen eingeschlossen und auf ein ahnungsloses Zufallsopfer gewartet. Dem Ergebnis der ersten Grobsichtung am Tatort zufolge hatte der Täter keine Gegenstände zurückgelassen. Eine genauere Absuche stand jedoch noch aus. Diese Arbeit musste mit allergrößter Akribie erfolgen, jede unbedachte Bewegung konnte schließlich tatrelevante Mikrospuren oder DNA-Material unwiederbringlich zerstören. Andere Beamte des Erkennungsdienstes sicherten im Krankenhaus an der Kleidung des Opfers und am Opfer selbst alle denkbaren Spuren. Dabei gelang es, wie sich herausstellen sollte, DNA-Material des Täters von den Würgemalen am Hals des Opfers zu gewinnen.

Ich überließ den Spezialisten des Erkennungsdienstes die Spurensicherung und damit den eigentlichen Tatort und kümmerte mich um die Organisation der Absuche der Schule und der Vernehmung von Lehrern, Mitschülern, Eltern sowie anderen Personen, die Zugang zur Schule hatten.

Zeitgleich lief eine groß angelegte Durchsuchung im gesamten Areal, einem weitläufigen Klosterkomplex, und in den benachbarten Anwesen an. Dutzende von Streifenfahrzeugen aus dem gesamten Stadtgebiet, Züge der Einsatzhundertschaft, Hundeführer mit ihren Diensthunden und andere Einsatzkräfte waren mittlerweile unter schier nicht enden wollendem Sirenengeheul am Tatort eingetroffen, und so wurde in den kommenden Stunden nach und nach jeder Winkel, einschließlich der Keller und Speicher, durchsucht.

Schließlich kristallisierte sich folgender mutmaßliche Ablauf heraus: Das kleine Mädchen, nennen wir es wie in der damaligen Presseberichterstattung Anna*, war kurz vor Unterrichtsbeginn von seinem Vater bis vor das Klassen-

^{*} Alle Namen wurden verändert.

zimmer begleitet worden. Dabei gingen sie – wie alle Schüler, Lehrer oder Besucher – an einer Pforte vorbei, die ständig von einer Lehrerin der Schule besetzt war. Damit sollte sichergestellt werden, dass kein Unberechtigter die Schule betreten konnte. Nachdem sich der Vater verabschiedet hatte, stellte Anna ihre Schultasche im Gang ab und suchte die Schülertoilette schräg gegenüber auf. Dabei wurde sie von einer Mitschülerin gesehen. In der Toilette bemächtigte sich der dort bereits lauernde Täter des Mädchens, würgte oder drosselte es bis zur Bewusstlosigkeit und verging sich danach an dem Kind. Anschließend verschwand der Täter, ohne sich um das bewusstlose und lebensgefährlich verletzte Opfer zu kümmern.

Da der Täter den Tod des Opfers offensichtlich gewollt oder zumindest billigend in Kauf genommen hatte, gründeten wir noch am selben Tag eine »Sonderkommission Blumenstraße«, zu der binnen weniger Stunden mehr als vierzig Beamte anderer Dienststellen abgeordnet wurden. Noch am selben Abend bezog die Soko eigens für derartige Anlässe bereitstehende Räume im Osten Münchens. Ich übernahm die Leitung des Abschnitts »Zentrale Sachbearbeitung«, in dem alle Erkenntnisse aus den Bereichen (»Abschnitten«) Spurensicherung, Kriminaltechnik, Ermittlungen, Überprüfung von Modustätern – also von einschlägig Vorbestraften – und Hinweisaufnahme zusammengeführt und bewertet werden. Als Hauptsachbearbeiter für die Ermittlungen teilte ich einen außerordentlich erfahrenen Mitarbeiter ein.

In Windeseile und mit der unbürokratischen Unterstützung vonseiten der unterschiedlichsten Dienststellen des Präsidiums wurden die Räume ausgestattet. Für jeden Beamten wurde ein Rechner installiert, Zugriffsberechtigungen wurden erteilt und Telefonanschlüsse geschaltet. Selbst Garderobenhaken wurden neu montiert und Kühlschränke und Kaffeemaschinen angeschlossen.

Bereits am nächsten Morgen nahm die Soko in vollem Umfang ihre Arbeit auf. Beamte des Erkennungsdienstes, Kriminaltechniker, Vernehmungs- und Ermittlungsbeamte, ortskundige Beamte der Polizeiinspektion, in deren Bereich der Tatort lag, und EDV-Spezialisten – sie alle waren beseelt von dem Wunsch, diesen Täter schnellstmöglich zu fassen. Darüber hinaus wurde uns jede erdenkliche Unterstützung seitens unseres Präsidiums zuteil. Die Verwaltung half uns mit der Logistik, die Pressestelle bündelte das ungeheure Medieninteresse und ermöglichte uns so ungestörtes Arbeiten, außerdem setzte sie unsere Fahndungsaufrufe um. Andere Behörden, etwa das Landeskriminalamt oder das Institut für Rechtsmedizin, versorgten uns mit Informationen.

Schon am Abend zuvor war die kleine Anna außer Lebensgefahr und sogar wieder ansprechbar. Einer Ärztin gegenüber erzählte sie von einem »Mann mit einem grünen Hemd mit zwei Knöpfen«. Er sei zu ihr in die Toilettenkabine gekommen, habe ihr den Mund zugehalten und dann sei sie eingeschlafen. Weitere Angaben konnte das Mädchen nicht machen. Um Anna zu schonen und weitere psychische Belastungen zu vermeiden, verzichteten wir auf eine direkte Vernehmung.

Die mit hohem Einsatz durchgeführte Überprüfung von einschlägig bekannten Örtlichkeiten im Umfeld der Schule erbrachte am Abend einen vagen Tatverdacht gegen einen Wohnsitzlosen. Der Mann hatte sich in eine längst verlassene und mittlerweile völlig verwahrloste Wohnung in einem leerstehenden Gebäude einquartiert. Den Beamten fiel als Erstes auf, dass der Mann ein auffälliges grünes Hemd trug, das am Hals zwei große Hirschhornknöpfe hatte. Auf einer Wäscheleine hing eine frisch gewaschene Unterhose zum Trocknen, während die übrige Bekleidung des Mannes dem Geruch nach seit Wochen nicht mit Wasser in Kontakt gekommen war. Kurz darauf saß der Mann meinem Kollegen und mir gegenüber. Wir begannen gegen 20 Uhr mit der Vernehmung. Bei Mordermittlungen ist es gängige Praxis, dass Tatverdächtige oder Beschuldigte von zwei Beamten vernommen werden, wobei einer - in diesem Fall mein Kollege - die Fragen stellt, also die Vernehmung führt, während der

zweite Beamte sichert und auf Reaktionen des Gegenübers achtet sowie den Vernehmer durch ergänzende Fragen unterstützt. Annas Angaben über den Mann »mit dem grünen Hemd mit den zwei Knöpfen« ließ in uns die Anspannung steigen – war dies der Mann, der dieses scheußliche Verbrechen verübt hatte? Das hofften wir im Laufe der nächsten Stunden herauszufinden.

Obwohl ich selbst schon Tausende von Befragungen und Vernehmungen durchgeführt hatte, erlebte ich in dieser Nacht erstmals den Unterschied zwischen einer Vernehmung bei der Mordkommission und einer »normalen« polizeilichen Vernehmung. Ruhig, umsichtig und mit unglaublichem Einfühlungsvermögen gelang es meinem Kollegen, immer mehr Einzelheiten aus dem Leben des Mannes vor uns zu erfragen. Schon bald räumte der Verdächtige ein, dass er seit Langem die Schule kannte, an der das Verbrechen verübt worden war. Er gab zu, öfter dort gewesen zu sein und die fragliche Toilette zur Verrichtung seiner Notdurft aufgesucht zu haben. Innerlich so angespannt wie ich und dennoch sehr behutsam tastete sich mein Kollege weiter vor und schon bald begann der Verdächtige, Überlegungen anzustellen, was den Täter wohl bewogen haben könnte, einem kleinen Mädchen so schlimme Dinge anzutun. »Bestimmt hatte der Täter eine Mutter, die ihn als Kind immer schlug, und bestimmt wurde er später von erwachsenen Frauen ausgelacht, als sie feststellen mussten, dass er impotent ist.« Nach und nach räumte der Verdächtige ein, als Kind ständig von seiner Mutter geschlagen worden zu sein, und er gab auch zu, dass er mehrfach vergeblich versucht hatte, Sex zu haben, und dies meist mit Spott und Hohn seiner Partnerinnen endete, wenn sie seine Impotenz bemerkten.

Mittlerweile ging es auf vier Uhr morgens zu. Die Innenstadt war um diese Zeit wie ausgestorben, kein Laut drang durch die Fenster in unser Büro. Der kleine Vernehmungsraum lag einsam und verlassen in dem dunklen Gebäude. Mit Ausnahme der Fragen unseres Vernehmungsspezialisten und der leisen, monotonen Antworten des durch jahre-

langen Alkoholmissbrauch geistig merklich beeinträchtigten Verdächtigen war kein Geräusch zu hören. Knisternde Spannung lag in der Luft: Würde der Verdächtige zusammenbrechen und die ungeheure Tat gestehen? Dann aber kam die unerwartete Wende: Der parallel zu unserer Vernehmung noch in derselben Nacht im Institut für Rechtsmedizin durchgeführte DNA-Vergleich der Probe unseres Tatverdächtigen mit dem Muster vom Hals des Opfers ergab eindeutig, dass der Mann vor uns nicht der Täter sein konnte. Unbehagen beschlich mich bei der Vorstellung, was wohl gewesen wäre, wenn keine Täter-DNA vorgelegen hätte und wenn der eher einfach strukturierte Verdächtige nach der stundenlangen Vernehmung irgendwann Fiktion und Realität verwechselt hätte. So aber konnte er dank der unglaublich verfeinerten Sicherungsmethoden im Bereich der DNA als Täter zweifelsfrei ausgeschieden und entlassen werden.

Ein tatrelevanter Fingerabdruck von der Tür der Toilettenkabine erbrachte bei der automatisierten Überprüfung der Spur in der Datenbank für Fingerabdrücke durch die Spezialisten des Landeskriminalamtes leider ebenso wenig einen Personentreffer wie die Überprüfung des DNA-Musters in der bundesweiten Datenbank. Der DNA-Abgleich führte jedoch zu einem überraschenden Ergebnis: Dasselbe Spurenmuster war knapp zwei Monate vor dem Mordversuch an der kleinen Anna bereits an einem anderen Tatort in München gesichert worden! Damals war eine Angestellte einer Innenstadtklinik von einem Unbekannten in den frühen Morgenstunden in einem Umkleideraum überfallen und mit großer Brutalität vergewaltigt und bis zur Bewusstlosigkeit gewürgt worden. Hatten wir es mit einem Serientäter zu tun, der wahllos Kinder und erwachsene Frauen überfiel? Die Überprüfung aller in Bayern registrierten Sexualstraftäter, von denen bislang kein DNA-Muster vorlag, wurde entsprechend ausgeweitet.

Unterdessen hatten die Eltern mitgeteilt, dass eine Trinkflasche, die immer an Annas Schulranzen hing, verschwunden

war. Deshalb wurde über die Medien, die den Fall mit außerordentlicher Intensität begleiteten und die polizeilichen Maßnahmen in jeder Hinsicht unterstützten, ein Fahndungsaufruf mit der Abbildung einer Vergleichsflasche veröffentlicht. Zahlreichen Hinweisen aus der Bevölkerung wurde – leider ergebnislos – nachgegangen. Alle männlichen Personen, die in den letzten Jahren mit der Schule etwas zu tun gehabt hatten – wie Lehrer, Lieferanten, Väter, Handwerker –, wurden überprüft, ohne dass es gelungen wäre, dem Täter auf die Spur zu kommen. Die Auswertung sämtlicher auf freiwilliger Basis abgegebenen Speichelproben und Fingerabdrücke verlief im Sande.

Bei einer erneuten sorgfältigen Absuche im Umfeld des Tatortes fand unser Hauptsachbearbeiter dann überraschend die vermisste Trinkflasche von Anna, die der Täter offenbar in einem Sicherungskasten nahe der Toilette versteckt hatte. Das interessierte uns natürlich brennend: Was konnte den Täter dazu veranlasst haben, Annas Trinkflasche an sich zu nehmen, um sie dann in der Nähe zu verbergen? Alle Beamten der Soko wurden zusammengerufen und es wurden die unterschiedlichsten Theorien entwickelt und wieder verworfen. Eines aber stand fest: Die Flasche musste genauestens untersucht werden.

Als Erstes erhielten wir das Ergebnis der DNA-Untersuchung: An der Trinkflasche befand sich sowohl von dem Mädchen als auch vom Täter DNA-Material. Die chemischtoxikologische Untersuchung des Flascheninhaltes führte dann zu einer wirklichen Überraschung: Dem Orangensaft in der Flasche war offensichtlich eine geringe Menge Essigsäure-Ethylester zugesetzt worden. Diese Feststellung war Anlass zu langen und zum Teil kontroversen Diskussionen während unserer täglichen Zusammenkünfte. Jeden Morgen nach Dienstbeginn und jeweils abends, wenn andere Behörden längst Feierabend hatten, trafen wir uns in einem großen Besprechungsraum. Dort trug jeder Abschnitt die neuesten Erkenntnisse vor, etwa die Ergebnisse der Ermittlungen oder Vernehmungen. So hatten alle Soko-Angehörigen stets den gleichen Wissensstand und konnten Fakten

entsprechend bewerten und gegebenenfalls als relevant einordnen.

Die chemische Substanz im Orangensaft wurde im Hinblick darauf untersucht, aus welchem Grund sie beigemischt worden sein könnte (betäubende oder aphrodisierende oder welche andere Wirkung?). Zudem galt es zu ermitteln, wer mit diesen Substanzen normalerweise umgeht. So war zu überprüfen, wie und wo man diese Chemikalie beziehen kann, und nach Möglichkeit der Verkaufsweg zu ermitteln.

Fast zeitgleich ergab sich eine weitere interessante Spur: Auf einem Schrank im Toilettenvorraum wurde einen Tag nach dem Auffinden der Trinkflasche ein Sweatshirt entdeckt. Bis heute ließ sich nicht klären, ob das Sweatshirt bereits während der ersten Arbeiten des Erkennungsdienstes dort lag oder ob es nachträglich dort platziert wurde. Letzteres ist wohl wahrscheinlicher, wobei nicht klar wurde, wer das Sweatshirt dorthin gelegt haben könnte und warum das geschah. Jedenfalls verpackten wir routinemäßig das Sweatshirt in Plastikfolie und schickten es zur Untersuchung ans Landeskriminalamt. Um eine Beschädigung von Spuren zu vermeiden, nahmen wir das Sweatshirt vor dem Verpacken und Versenden nicht näher in Augenschein.

Die Sensation war perfekt, als das Ergebnis feststand: Auch am Sweatshirt fanden sich DNA-Muster des Opfers und des Täters. Außerdem konnten Anhaftungen von Putzmitteln nachgewiesen werden, wie sie auch zur Reinigung der Schule verwendet wurden. Nachdem das Landeskriminalamt das Sweatshirt zurückgeschickt hatte, schien uns das Glück endlich hold zu sein. Auf das eingenähte Wäschezeichen des Sweatshirts hatte jemand mit rotem Eddingstift die Buchstaben »BL« geschrieben – das Kürzel für »Blumenstraße«, wo die Schule lag? Handelte es sich bei dem Sweatshirt vielleicht um das Kleidungsstück einer Reinigungskraft, das über die Schule oder die Firma zum Waschen gegeben wurde? Auffällig war allerdings, dass kein anderes Kleidungsstück in dieser Art und Weise